

PIAG Immobilien AG

(FN 397508 x)

Veröffentlichung des Ergebnisses

**gemäß § 19 Abs 2 ÜbG des öffentlichen Pflichtangebots der PIAG Immobilien AG
an die Aktionäre der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft
(ISIN AT0000815402)**

PIAG Immobilien AG veröffentlichte am 26.09.2014 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung (§ 25a ÜbG) mit der Möglichkeit zur Wandlung in ein öffentliches Pflichtangebot (§ 22 ÜbG) an die Aktionäre der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft ("**Angebot**"). Das Angebot wurde zum 13.10.2014 in ein Pflichtangebot gewandelt. Das Angebot konnte vom 26.09.2014 bis einschließlich 23.10.2014, 15:00 Uhrzeit, Ortszeit Wien, angenommen werden ("**Annahmefrist**").

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots verfügten die Bieterin und die mit ihr derzeit gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über insgesamt 2.982.716 Stammaktien der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft ("**UBM**"); dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von rund 49,71%. Bis zum Ende der Annahmefrist sind bei der Erste Group Bank AG als Annahme- und Zahlstelle insgesamt 616.012 Stammaktien zum Verkauf eingereicht worden; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von rund 10,27%. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger verfügen somit unter Berücksichtigung der durch die Bieterin getätigten Parallelerwerbe (insgesamt 1,523,284 Stammaktien der UBM aus dem Vollzug des Aktienkaufvertrags CA Immo und der Ausübung der Call Option) über insgesamt 5.122.012 Stammaktien der UBM; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von rund 85,37%.

Der Angebotspreis von EUR 24,-- je Stammaktie wird den Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, spätestens am 31.10.2014 durch die Erste Group Bank AG als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt. Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Annahmefrist für jene Inhaber von Stammaktien der UBM, die bisher das Angebot nicht angenommen haben, um drei Monate ab Bekanntgabe des Ergebnisses (Nachfrist). Die Bekanntgabe des Ergebnisses im Amtsblatt zur Wiener Zeitung erfolgt am 25.10.2014. Die Nachfrist endet daher am 25.1.2015, so dass das Übernahmeangebot noch bis einschließlich 25.1.2015 angenommen werden kann.

Wien, im Oktober 2014